

Reservierungsbestimmungen

1. Einleitung

Diese Reservierungsbestimmungen gelten in Ergänzung zu den jeweils gültigen Allgemeinen Bestimmungen der Hapimag Wohnrechts- oder Ferienrechtsprodukte. Sie gelten bei jeder Buchung von einer Ferienwohnung in Hapimag Resorts und von Hausbooten ("Resorts").

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung selbstverständlich für alle Geschlechter.

2. Buchung von Resorts

2.1 Grundsätze

Buchungen können nur getätigt werden, wenn das Mitgliedskonto beim Buchungszeitpunkt ausreichend Wohnpunkte aufweist und sich der Aktionär oder das Mitglied ("Mitglied") nicht in Zahlungsverzug befindet. Gerät das Mitglied nach einer Buchung in Zahlungsverzug, werden alle ausstehenden Buchungen schwebend unwirksam und von Hapimag kurzfristig kostenpflichtig annulliert, sofern der Zahlungsausstand trotz schriftlicher Abmahnung nicht innert der gesetzten Frist ausgeglichen wird. Befindet sich das Mitglied in Zahlungsverzug, schuldet das Mitglied Verzugszinsen von 5% pro Jahr. Im Übrigen gelten Art. 102 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts.

2.2 Warteliste

Bei ausgebuchten Resorts kann sich das Mitglied in die Warteliste eintragen lassen (die Einträge sind pro Resort limitiert). Das Mitglied kann im persönlichen Nutzerkonto auf www.hapimag.com ("Webseite") oder telefonisch über die Service Line Wartelisteneinträge tätigen und verwalten. Um einen Wartelisteneintrag anlegen zu können, muss die E-Mail-Adresse des Mitglieds hinterlegt werden. Hapimag kann die Anzahl der Wartelisteneinträge pro Mitglied begrenzen. Freiwerdende Ferienwohnungen oder Hausboote werden nach zeitlicher Eintragung auf der Warteliste und Kapazität besetzt.

2.3 Übertragung von Buchungen, Verbot gewerblicher Handel

Eine Buchung kann an Dritte ("reisende Dritte") (auch nicht Hapimag Mitglieder) übertragen werden, unter der Bedingung, dass das Mitglied solidarisch

für die Forderungen der Hapimag gegenüber diesen reisenden Dritten aufgrund der Inanspruchnahme von Ferien durch diesen reisenden Dritten einsteht. Das Mitglied hat die reisenden Dritten über deren Pflichten gegenüber Hapimag zu informieren, insbesondere über die Verpflichtung zur Zahlung der lokalen Kostenbeiträge, der Kur- und Ortstaxen sowie der im Resort bezogenen Dienstleistungen und Konsumationen sowie allfälliger Schadenersatzverpflichtungen.

Ein gewerblicher Handel mit Buchungen ist nicht zulässig. Ein gewerblicher Handel liegt bereits bei einem einmaligen Handel vor, bei dem das Mitglied einen Gewinn erzielt.

Bei Verletzung dieser Bestimmung ist der gesamte Gewinn an Hapimag abzuliefern und eine Konventionalstrafe von CHF 6'000.– pro Verletzung wird fällig. Der Nachweis eines höheren Schadens behält sich Hapimag vor.

2.4 Buchungsbestätigung

Die Rechtsverbindlichkeit einer Buchung tritt mit der Bestätigung ("Buchungsbestätigung") durch Hapimag ein. Das Mitglied erhält eine Buchungsbestätigung, die alle wesentlichen Vertragsangaben über die gebuchten Leistungen enthält. Das Mitglied hat das Recht, Hapimag über Unstimmigkeiten in der Buchungsbestätigung unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 7 Wochentagen, zu informieren. Sollten offensichtliche Fehler vorliegen, berechtigt dies nicht zu allfälligen Vergünstigungen.

3. Kosten

3.1 Abbuchung der Wohnpunkte

Infolge einer Buchung werden die benötigten Wohnpunkte des Mitglieds blockiert. Die endgültige Abbuchung erfolgt erst am Ende des Aufenthalts in folgender Reihenfolge:

- a) Nebensaisonpunkte- vor Wohnpunkte (Hochsaisonpunkte)
- b) Wohnpunkte, die bis zum 30. April des Jahres des Aufenthalts verfallen, sofern der Aufenthalt bis am 30. April angetreten wird
- c) Aufsteigend nach Verfalljahr (die ältesten Wohnpunkte zuerst)

3.2 Lokale Kostenbeiträge

In den lokalen Kostenbeiträgen sind die Kosten für die Mehrwertsteuer, die Reinigung der Ferienwohnung, des Resorts und der Wäsche, die Energie, das Wasser, die Entsorgung, das Front- und Backoffice, den Unterhalt der technische Anlagen sowie die Grundstückpflege, die Sicherheit und resortspezifische

sche Leistungen (Dienstleistungen und Infrastrukturangebote z.B. Schwimmbad, Kinderbetreuung) enthalten.

Die lokalen Kostenbeiträge sind je nach Angebot bereits vor der Anreise oder am Ende des Aufenthaltes beim Check-out im Resort zu bezahlen. Sie variieren nach Ferienwohnunggrösse und Saison und sind in der Buchungsinformation auf der Webseite publiziert.

Hapimag behält sich vor, die lokalen Kostenbeiträge im Falle unvorhergesehenen, aber effektiv eingetretenen Kostenerhöhungen in den Resorts zum Zeitpunkt des Aufenthalts bis zu maximal 10% der anfallenden lokalen Kosten zu erhöhen, sofern zwischen der Buchung und der Leistungserbringung mehr als zwei Monate liegen. Gleichzeitig verpflichtet sich Hapimag, die lokalen Kostenbeiträge im Falle von unvorhergesehenen, aber effektiv eingetretenen Kostensenkungen in den Resorts zum Zeitpunkt des Aufenthalts bis zu maximal 10% der anfallenden lokalen Kosten zu senken.

3.3 Kur- und Ortstaxen

Die Höhe der Kur- und Ortstaxen richtet sich nach den aktuellen Vorgaben vor Ort im Zeitpunkt des Aufenthalts. Die Kur- und Ortstaxen sind nach dem Aufenthalt beim Check-out im Resort zu bezahlen. Hapimag behält sich vor, kurzfristige Einführungen von Kur- und Ortstaxen weiterzuverrechnen.

3.4 Betriebskosten Hausboote

In den Betriebskosten sind die Kosten für den Treibstoff enthalten. Die Höhe der Betriebskosten für die Hausboote werden nach einer in der Buchungsinformation auf der Webseite publizierten Treibstoffpauschale pro Motorstunde des Hausboots errechnet. Die Betriebskosten sind nach dem Aufenthalt beim Check-out in der Hausbootbasis zu bezahlen. Hapimag behält sich vor, die Treibstoffpauschale im Falle unvorhergesehenen, aber effektiv entstandenen Kostenerhöhungen des Treibstoffs zum Zeitpunkt des Aufenthalts bis zu maximal 10% der anfallenden Treibstoffkosten zu erhöhen, sofern zwischen der Buchung und der Leistungserbringung mehr als zwei Monate liegen. Gleichzeitig verpflichtet sich Hapimag, die Treibstoffpauschale im Falle von unvorhergesehenen, aber effektiv eingetretenen Kostensenkungen der Treibstoffkosten zum Zeitpunkt des Aufenthalts bis zu maximal 10% der anfallenden Treibstoffkosten zu senken.

3.5 Zusätzliche Kosten für weitere Services

Die zusätzlichen Kosten für allfällige weitere Services (wie Aufenthalt mit Haustieren, Parkplätze, Zusatzbett etc.) sind in der Buchungsinformation auf der Webseite publiziert und beim Check-out zu bezahlen.

4. Stornierung / Verkürzung / Verlängerung / Umbuchung

4.1 Stornierung

4.1.1 Stornierung durch das Mitglied mit Flex Option

Die Flex Option kann nur zum Zeitpunkt der Buchung dazu gebucht werden. Mit Buchung der Flex Option werden bei einer Stornierung bis 1 Tag vor Anreise keine Wohnpunkte belastet und es fallen keine Kosten und Gebühren für die Stornierung an. Bei Stornierungen am Anreisetag selbst oder von wohnpunktfreien Wochen entstehen Kosten und Gebühren gemäss Ziffer 4.1.2. Für wohnpunktfreie Wochen kann die Flex Option nicht dazugebucht werden. Entscheidend ist der Eingang der Stornierung bei Hapimag. Die Wohnpunkte sind nach Art und Verfalljahr dieselben, die bei der Buchung belastet worden sind. Bei der Buchung der Flex Option wird ein Zuschlag in Höhe von 15% auf die gesamten lokalen Kostenbeiträge (Pauschale plus tägliche lokale Kostenbeiträge) erhoben. Dieser Zuschlag wird nur fällig und ist beim Check-out im Resort zu bezahlen, wenn auch angereist wird.

Bei missbräuchlichem Verhalten im Zusammenhang mit der Flex Option, behält sich Hapimag vor, eine Bearbeitungsgebühr in der Höhe von CHF 100.- pro Stornierung zu erheben und/oder ausstehende Buchungen zu stornieren, ohne dafür schadenersatzpflichtig zu werden.

4.1.2 Stornierung durch das Mitglied ohne Flex Option

In der Hauptsaison (A und B Saison) sind Stornierungen bis 91 Tage vor Anreise kostenlos. Stornierungen, welche innerhalb der 90 Tage vor Anreise oder am Anreisetag selbst, getätigt werden, lösen einen Wohnpunkteverlust von 50% aus. Buchungen, welche 90 – 15 Tage vor Anreise getätigt werden, können bis 7 Wochentage nach dem Buchungstag kostenlos storniert werden. Kurzfristige Buchungen (ab 14 Tage vor Anreise) können nur am Buchungstag selbst kostenlos storniert werden.

In der Nebensaison (C und D Saison) sind Stornierungen bis 8 Tage vor Anreise kostenlos.

Stornierungen, welche innerhalb der 7 Tage vor Anreise oder am Anreisetag selbst, ausser am Buchungstag, getätigt werden, lösen einen Wohnpunkteverlust von 50% aus.

Bei wohnpunktefreien Wochen und sonstigen wohnpunktefreien Promotionen lösen Stornierungen, welche innerhalb der 120 Tage vor Anreise getätigt werden, eine Bearbeitungsgebühr von CHF 150.- aus.

Bei mehrmaligen Stornierungen behält sich Hapimag vor, eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von CHF 100.- pro Stornierung zu verlangen.

Entscheidend ist der Eingang der Stornierung bei Hapimag. Falls Wohnpunkte wieder gutgeschrieben werden, sind diese nach Art und Verfall-jahr dieselben, die bei der Buchung belastet wurden (Ziff. 3.1).

Bei Nichterscheinen ("No-Show") am Tag des Nutzungsbeginns, ohne vorgängige Meldung an das Resort, wird die Buchung durch Hapimag storniert, ohne daraus schadenersatzpflichtig zu werden. Zu einem Wohnpunkteverlust von 100%, fallen zusätzlich 100% der im Resort zu zahlenden lokalen Kostenbeiträge (Pauschale plus tägliche lokale Kostenbeiträge bis maximal 7 Tage) gemäss Buchungsbestätigung an. Die Kosten werden am geplanten Anreisetag fällig und dem Mitglied in Rechnung gestellt.

4.1.3 Stornierung durch Hapimag

Hapimag kann Buchungen aus folgenden Gründen stornieren:

- Dauernde oder vorübergehende Unbewohnbarkeit des Resorts oder von Teilen desselben aufgrund höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Streiks, Krieg, Epidemien, Pandemien) sowie speziell bei Hausbooten aufgrund eines Unfalles oder technischen Defekts.
- Dauernde oder vorübergehende Unbewohnbarkeit des Resorts oder von Teilen desselben aufgrund Unterbrechung der Strom-, Gas- oder Wasserversorgung.
- Dauernde oder vorübergehende Schliessung des Resorts aufgrund verwaltungsbehördlicher oder legislativer Rechtsakte.

Ausser bei Personenschäden, sind die Ansprüche des Mitglieds, sofern Hapimag kein grobes Verschulden (grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz) trifft, auf die Rückerstattung der belasteten Wohnpunkte beschränkt.

4.2 Verkürzung

Verkürzt das Mitglied die Aufenthaltsdauer (vor oder nach Anreise), gelten für die Teilstornierung für die Wohnpunkte die Bestimmungen gemäss Ziff. 4.1.2., während nach Anreise die lokalen Kostenbeiträge für maximal sieben stornierte Tage berechnet werden. Hat das Mitglied die Flex Option dazugebucht und verkürzt die Aufenthaltsdauer bis 1 Tag vor Anreise, gelten für die Teilstornierung die Bestimmungen der Flex Option gemäss Ziff. 4.1.1. Hat das Mitglied die Flex Option dazugebucht und verkürzt die Aufenthaltsdauer am Anreisetag oder reist vorzeitig ab, werden die lokalen Kostenbeiträge und 50% der Wohnpunkte für maximal 7 der nach Abreise verbleibenden Tage berechnet.

4.3 Verlängerung

Verlängert das Mitglied die Aufenthaltsdauer, wird der aktuelle Wohnpunktewert gemäss Webseite sowie die lokalen Kostenbeiträge und Kur- und Ortstaxen pro Nacht nachbelastet.

Wurde die Flex Option dazugebucht, findet sie auch für die Aufenthaltsverlängerung Anwendung.

4.4 Umbuchung

Bucht das Mitglied auf eine andere Ferienwohnungs- oder Hausbootkategorie und/oder -grösse im selben oder in einem anderen Resort, bei gleichbleibendem Reisebeginn und Aufenthaltsdauer, bis 1 Tag vor Anreise um, werden die Wohnpunkte und die lokalen Kostenbeiträge entsprechend dem neuen Aufenthalt belastet. Es fallen keine zusätzlichen Bearbeitungsgebühren und kein Wohnpunkteverlust an.

Bei mehrmaligen Umbuchungen durch das Mitglied behält sich Hapimag vor, eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von CHF 100.- pro Umbuchung zu verlangen.

Für alle anderen Umbuchungen gelten die Bedingungen gemäss Ziffer 4.1.

5. Aufenthalt in Resorts

5.1 Vergabe und Wechsel der Ferienwohnung und des Hausbootes

Die Vergabe der Ferienwohnung erfolgt innerhalb der gebuchten Wohnungskategorie (Budget, Komfort, Premium oder Deluxe) und -grösse durch die Mitarbeitenden der Resorts.

Erfolgt auf Wunsch des Mitglieds vor Ort ein Wechsel der Ferienwohnung in eine tiefere Wohnungskategorie und/oder -grösse, wird keine Gutschrift für die Wohnpunkte und lokalen Kostenbeiträge erteilt. Hingegen werden bei einem Wechsel in eine höhere

Wohnungskategorie und/oder -grösse die Wohnpunkte und lokalen Kostenbeiträge entsprechend der neuen Ferienwohnung nachbelastet. Bei jedem Wechsel der Ferienwohnung wird die Pauschale der lokalen Kostenbeiträge nochmals erhoben.

Die Vergabe des Hausbootes erfolgt innerhalb der gebuchten Kategorie durch die Mitarbeitenden der Hausboot-Basen. Bei Nichtverfügbarkeit eines Hausbootes ist Hapimag befugt, ein Hausboot der gleichen Kategorie eines anderen Halters zur Verfügung zu stellen. Ein Wechsel des Hausbootes vor Ort auf Wunsch des Mitglieds ist nicht möglich.

5.2 Belegung in den Resorts

Wo das Aufstellen eines Zustellbetts möglich ist, ist dies in der Buchungsinformation auf der Webseite bei den jeweiligen Resorts vermerkt. Das Zustellbett muss bei der Buchung angefragt werden und ist kostenpflichtig. Die zusätzlichen Kosten werden nach dem Aufenthalt fällig und sind beim Check-out im Resort zu bezahlen.

Eine Belegung der Ferienwohnung und des Hausbootes mit mehr als in der Buchungsbestätigung angegebenen Personenzahl (Kinder ab 2 Jahren werden mitgezählt) ist nicht gestattet.

5.3 Haustiere

Haustiere sind in fast allen Resorts willkommen. Um den zusätzlichen Reinigungsaufwand zu decken, wird pro Aufenthalt eine Reinigungspauschale verrechnet, deren Höhe in der Buchungsinformation auf der Webseite publiziert ist. Die Reinigungspauschale wird nach dem Aufenthalt fällig und ist beim Check-out im Resort zu bezahlen.

Erfolgt während des Aufenthalts auf Wunsch des Mitglieds ein Wechsel der Ferienwohnung, werden pro Wechsel zusätzlich maximal Kosten in Höhe der Reinigungspauschale erhoben.

Allfällige Einschränkungen für Haustiere, insbesondere speziell für Hunde, sind der Buchungsinformation auf der Webseite bei den jeweiligen Resorts zu entnehmen.

5.4 An-/Abreisetag

Der Bezug der Ferienwohnung am Anreisetag ist ab 16.00 Uhr möglich. Am Abreisetag ist die Ferienwohnung bis spätestens 10.00 Uhr freizugeben.

Die Übernahme des Hausbootes erfolgt an der in der

Buchungsbestätigung vermerkten Ausgangsbasis in- nert dem darin angegebenen Zeitfenster. Das Mit- glied ist verpflichtet, sich vom Basispersonal einwei- sen zu lassen. Sollte sich bei der Probefahrt heraus- stellen, dass der designierte Schiffsführer, sprich "Ka- pitän", nicht in der Lage ist, das Hausboot ordentlich zu steuern, ohne eine Gefahr für sich, seine Begleiter sowie Dritte darzustellen, behält sich Hapimag das Recht vor, den Antritt der Hausboot Tour zu untersa- gen.

Am Abreisetag muss das Hausboot um 08.30 Uhr an der Ausgangsbasis zurückgegeben werden. Hapimag kann den Übernahme- bzw. Rückgabeort des Haus- bootes kurzfristig ändern. In diesem Falle wird das Mitglied von Hapimag informiert.

Das Mitglied trägt den Schaden, welcher Hapimag durch eine verspätete und/oder nicht vereinba- rungsgemässe Rückgabe der Ferienwohnung oder des Hausbootes entsteht (z.B. Kosten der verspäte- ten Weitervermietung oder des Rücktransfers des Hausbootes).

5.5 Alleinreisende minderjährige Gäste

Reisen Gäste unter 18 Jahren ohne Begleitung ihrer gesetzlichen Vertretern, ist eine schriftliche Einver- ständniserklärung eines gesetzlichen Vertreters er- forderlich und beim Check-in vorzuweisen.

5.6 Hausordnung

Die resortinterne Hausordnung hängt in jedem Res- ort aus. Die Bestimmungen der Hausordnung gelten uneingeschränkt und Hapimag setzt voraus, dass diese von allen Gästen zur Kenntnis genommen und beachtet werden.

5.7 Verhalten

Bei grobem oder wiederholtem Verstoss gegen gel- tendes Recht und/oder resortinternen Hausordnun- gen und/oder diesen Reservierungsbestimmungen sowie bei unangebrachtem und/oder störendem Verhalten gegenüber anderen Gästen sowie Hapimag und ihren Mitarbeitenden, behält Hapimag sich das Recht vor, das Mitglied sowie dessen Beglei- ter als auch reisende Dritten zur Abreise zu verpflich- ten, ausstehende Buchungen zu stornieren, Scha- denersatz geltend zu machen sowie das Mitglied von zukünftige Buchungen auszuschliessen, ohne dafür zu haften bzw. schadenersatzpflichtig zu werden. Das Mitglied hat sich auch das Verhalten seiner Be- gleiter sowie seines Haustiers anzurechnen.

5.8 Rauchverbot in der Ferienwohnung / dem Hausboot

Es gilt ein striktes Rauchverbot in den Ferienwohnungen, allgemein zugänglichen Innenbereichen sowie in den Hausbooten.

Bei Verstoss gegen das Rauchverbot behält Hapimag sich das Recht vor, die Kosten für die zusätzlichen Reinigungsarbeiten in der Ferienwohnung oder dem Hausboot in Rechnung zu stellen.

5.9 Zahlungsmittel

In den Resorts kann mit Bargeld, Maestro, MasterCard oder Visa bezahlt werden. Die Höhe der zulässigen Bargeldzahlung kann aufgrund lokaler Vorschriften limitiert werden.

Wird die Rechnung nicht beim Check-Out beglichen, fällt eine Bearbeitungsgebühr in der Höhe von CHF 60.- an, welche mit Erhalt der Rechnung fällig wird.

6. Haftung

6.1 Haftung von Hapimag

Für Personenschäden haftet Hapimag gemäss den gesetzlichen Vorschriften.

Ausser für Personenschäden haftet Hapimag nur für Schäden, die sie grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht hat. Bezogen auf die vertraglichen Hauptleistungspflichten der Hapimag, haftet Hapimag jedoch auch für leichte Fahrlässigkeit.

Droht ein Schaden einzutreten, ist dies Hapimag und - sofern möglich - im entsprechenden Resort an der Rezeption umgehend zu melden.

Allfällige eingetretenen Schäden sind umgehend an Hapimag zu melden.

6.2 Haftungsbeschränkung von Hapimag bei den Hausbooten

Hapimag empfiehlt ihren Mitgliedern, sich frühzeitig über die Befahrbarkeit der Gewässer zu informieren, da die Befahrbarkeit durch Verwaltungsbehörden oder die Legislative eingeschränkt werden kann.

6.3 Haftung des Mitglieds

Das Mitglied haftet gegenüber Hapimag für alle Beschädigungen und Verluste, die durch das Mitglied, seine Begleiter bzw. Hilfspersonen sowie seine Haustiere an der Resorteinrichtung verursacht werden, nach den gesetzlichen Vorschriften.

Allfällige Schäden sind umgehend, spätestens jedoch beim Check-out zu melden.

Die Versicherung für eingebrachte Materialien obliegt in jedem Fall dem Mitglied.

Das Mitglied hat über eine entsprechende Tierhalter- oder Haftpflichtversicherung für sein Haustier zu verfügen und auf Verlangen vorzulegen.

6.4 Haftung des Mitglieds bei den Hausbooten

Für den Betrieb der Hausboote hat Hapimag eine Versicherung mit Selbstbehalt abgeschlossen, die im Falle von Kollisionen, welche nicht auf ein vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten des Mitglieds sowie dessen Begleiter/Gäste zurückzuführen sind, Personenschäden, Schäden am Hapimag Hausboot und an Gegenständen von Personen, die an dem Aufenthalt nicht teilnehmen, abdeckt.

Bei einem versicherten Schadenfall sind die vom Mitglied sowie von dessen Begleitern/Gästen verursachten Schäden und Verluste bis zur Höhe des Selbstbehalts bei Rückgabe des Hausbootes zu bezahlen.

Durch den Selbstbehalt-Ausschluss (Midi FR) bzw. die Kautionsminderung (Müritz DE) kann der Selbstbehalt ganz oder teilweise aufgehoben werden. Bei der Buchung eines Hausboots an der Müritz (DE) hat das Mitglied bei der Übernahme des Hausbootes eine Kautions in der Höhe des Selbstbehalts zu hinterlegen.

7. Datenschutz

Verantwortlicher und Ansprechpartner für den Datenschutz ist die Hapimag AG, Sumpfstrasse 18, CH-6312 Steinhausen. Für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Mitglieds gelten die Grundsätze des Schweizer Datenschutzgesetzes sowie die Bestimmungen der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Bei Fragen oder Anliegen zum Datenschutz oder der Geltendmachung von Rechten, kann sich das Mitglied an den Datenschutzbeauftragten der Hapimag (+41 58 733 70 10/ dpo-ch@hapimag.com) wenden. Die ausführliche Datenschutzinformation ist abrufbar unter

www.hapimag.com/datenschutzinformation.

8. Verschiedenes

8.1 Ombudsman

Kann bei Unstimmigkeiten über Aufenthalte in Resorts und/oder Reiseleistungen keine Einigung mit Hapimag direkt erzielt werden, hat das Mitglied die Möglichkeit, sich an die folgende Schlichtungsstelle

zu wenden. Diese strebt eine faire und ausgewogene Einigung mit dem Mitglied an.

Ombudsman der Schweizer Reisebranche Etzelstrasse 42, Postfach, 8038 Zürich, Schweiz

Tel. +41 44 485 45 35

Fax +41 44 485 45 30

info@ombudsman-touristik.ch

www.ombudsman-touristik.ch

Telefonische Auskünfte:

Montag – Freitag: 10.00 – 16.00 Uhr

8.2 Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Für die Rechtsbeziehung zwischen Hapimag und dem Mitglied gilt Schweizer Recht unter Ausschluss sämtlicher Verweismen.

Für Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesen Bestimmungen ist, soweit eine Wahl des Gerichtsstandes zulässig ist, das Gericht am Sitz der Hapimag ausschliesslich zuständig.

Durch die Rechtswahl sowie die Gerichtsstandsvereinbarung werden die gesetzlich unabdingbaren Verbraucherschutzrechte des Staates, in dem das Mitglied seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat, im Einklang mit Art. 6 der Rom-I-Verordnung nicht eingeschränkt. Verbraucher mit Wohnsitz in der Europäischen Union können Hapimag vor den sachlichen zuständigen Gerichten an ihrem Wohnsitz, ihrem gewöhnlichen Aufenthalt oder dem Ort der Beschäftigung verklagen.

8.3 Änderungen

Hapimag behält sich vor, diese Reservierungsbestimmungen anzupassen. Änderungen, die vorgenommen werden, nachdem das Mitglied eine Buchung getätigt hat, gelten in Bezug auf die entsprechende Buchung nicht.

Steinhausen, März 2023

